

 **Inhaltsverzeichnis**

- > Jetzt schlägt's 13: Familienpolitische Forderungen für die 18. Legislaturperiode
- > Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“

- > Produktivkraft Inklusion – Mehr Lebensqualität für alle
- > „Wir machen Gesellschaft“
- > eaf Jahrestagung 2013, 11. - 13. September 2013 in Bad Herrenalb
- > Fachtag zum neuen Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern
- > Gefordert und gefördert: Wie selbstbestimmt ist ehrenamtliches Engagement?
- > Erfahrungs- und Erwartungsaustausch in Vorbereitung des Forums Familienbildung
- > „Wenn Liebe allein nicht reicht“
- > Vom Wohnen im Alter zum Wohnen für alle
- > „Wenn Kinder pflegen...“

- > Familienministerium stellt Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen vor
- > Gesetz zur vertraulichen Geburt findet breite Zustimmung durch die Länder
- > Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs verkündet
- > Prävention verhindert sexuellen Kindesmissbrauch
- > Missbrauchsbeauftragter startet Hilfeportal Sexueller Missbrauch

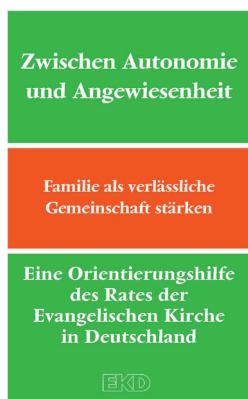
- > Bundesfamilienministerium veröffentlicht aktuelle Länderzahlen zum Kita-Ausbau

- > SPD fordert Aktionsplan zur Absicherung des Rechtsanspruchs auf Kita-Platz
- > Grüne fordern Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren
- > Bertelsmann Stiftung: „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“ veröffentlicht
- > Koalitionsfraktionen plädieren für bundesweite Sprachstandtests für Kinder
- > Skepsis gegenüber Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz
- > Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
- > Sachsen unterstützt künftig zusammen mit dem Bund Paare mit Kinderwunsch
- > Grünes Licht für Bildungssparen und Altersvorsorge beim Betreuungsgeld
- > Anhebung der Kinderfreibeträge
- > Grüne fordern Überarbeitung des Armuts- und Reichtumsberichts
- > Der Mindestlohn in der Pflege steigt weiter

- > „Erwachsenenbildung online“ - Die aktuelle Ausgabe von forum Erwachsenenbildung
- > Förderprogramm der Aktion Mensch
- > „Reformation. Macht. Politik.“ EKD-Magazin für das Themenjahr 2014 erschienen

Aus der eaf Arbeit

- **Jetzt schlägt's 13: Familienpolitische Forderungen für die 18. Legislaturperiode**
- **Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat eine Orientierungshilfe zum Thema Familie veröffentlicht. Der Text trägt den Titel „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“.**



Bei der Vorstellung des Textes am 19. Juni im Diakonischen Familienzentrum TAM in Berlin-Kreuzberg betonte der Vorsitzende des Rates der EKD, Nikolaus Schneider: „Die Erwartungen an Familie und die Erfahrungen in Familie haben sich seit den biblischen Zeiten der Reformationszeit und besonders in den vergangenen Jahrzehnten sehr verändert. Familie heute existiert in sehr verschiedenen Formen.“ Gerade deshalb sei es nicht einfach, sich über Familie zu verständigen. Das gelte für die gesellschaftliche wie für die kirchliche Diskussion. In der neuen EKD-Orientierungshilfe, so Schneider, gehe es zum einem um eine Bestandsaufnahme der Wirklichkeit von Familien, um einen Blick auf die jüngere Geschichte der Familienpolitik

in Ost und West und um die aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen, zum anderen „um die Bedeutung biblischer Texte und evangelischer Theologie für unser Familienbild und die Bedeutung, die kirchliches Handeln angesichts der Brennpunkte der Familienpolitik heute haben kann.“ So würden Brennpunkte in Erziehung, Bildung und Pflege, in Zeitpolitik und Geschlechterfragen in der Orientierungshilfe differenziert entfaltet.

Zur biblisch-theologischen Einordnung sagte der Ratsvorsitzende: „Angesichts der Vielfalt biblischer Bilder und der historischen Bedingtheit des familiären Zusammenlebens entsprechen ein normatives Verständnis der Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus einer vermeintlichen ‚Schöpfungsordnung‘ weder der Breite des biblischen Zeugnisses noch unserer Theologie. Das ‚geschichtliche Gewordensein und der Wandel familiärer Leitbilder‘ setze die Orientierungshilfe der EKD voraus, so Schneider. Dabei könne sie sich auch auf Martin Luther beziehen, denn bei aller Hochschätzung als ‚göttlich Werk und Gebot‘ erklärte Luther die Ehe zum ‚weltlich Ding‘, das von den Partnern gestaltbar sei und gestaltet werden müsse.“ Schneider: „Aus einem evangelischen Eheverständnis kann heute eine neue Freiheit auch im Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen erwachsen – im Umgang mit Geschiedenen genauso wie mit Einelternfamilien oder auch mit gleichgeschlechtlichen Paaren.“

Für die theologische Ethik, so der Ratsvorsitzende, sei die Familie „ein generationenübergreifender Lebensraum, in dem Verlässlichkeit in Vielfalt, Verbindlichkeit in Verantwortung, Vertrauen und Vergebungsbereitschaft, Fürsorge und Beziehungsgerechtigkeit“ zu gestalten sei. Schneider: „Nach wie vor ist Familie der erste und wichtigste Ort der religiösen Sozialisation. Weit mehr als Pfarrer, Pfarrerinnen, Lehrerinnen und ältere Jugendliche, prägen Eltern und Großeltern den Glauben der nächsten Generation. Wenn es um die Weitergabe von Glauben und Werten, Traditionen und Erfahrungen geht, brauchen Familie und Gesellschaft alle Generationen.“

Im Blick auf das Gelingen des eigenen Lebens, so Schneider, würden Partnerschaften immer wieder auf den Prüfstand gestellt: „Paare und Familien in Krisen zu begleiten, ihnen Hoffnung und Halt zu geben, ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Kirche. In biblischer Perspektive, so Schneider weiter, ‚hat der Segen Gottes eine große Bedeutung: der Segen, der bei Trauung und Taufe einer Familie die Begleitung Gottes zuspricht; der Segen, der den Bund Gottes mit uns Menschen zum Ausdruck bringt und uns auch dann Zukunft verspricht, wenn wir scheitern.‘ [...] Die stellvertretende Vorsitzende der Ad-hoc-Kommission, die Sozialwissenschaftlerin Ute Gerhard (Frankfurt am Main/Bremen) betonte in ihrem Statement, dass gerade in den Industrieländern die familiäre Alltagsarbeit bzw. die Möglichkeit, für andere zu sorgen, zu einer knappen Ressource geworden sei. Gerhard: „Der evangelischen Kirche in Gemeinde und Diakonie mit ihrem spezifischen Zugang zu Familien, ihren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, nicht zuletzt dem großen Kreis der ehrenamtlich Tätigen stellt sich hiermit ein breites Aufgabenfeld.“ Die Kirche habe damit die Chance, ‚Leitbildfunktionen zu übernehmen und ihr soziales Handeln an einem ‚Ethos fürsorglicher Praxis‘ auszurichten.“

Mit der Erkenntnis, so Gerhard, dass die private Alltagsarbeit in Familie und Partnerschaften sowie die Erziehung und Pflege der Kinder und Alten, überhaupt jede Form sozialer Hilfeleistung und gesellschaftlicher Solidarität, die eigentliche und unverzichtbare Grundlage gesellschaftlichen Reichtums und Zusammenhalts bilde, müssten die Prioritäten in der Sozial- und Wirtschaftspolitik grundlegend neu bestimmt werden.

„Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familien als verlässliche Gemeinschaft stärken“. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh 2013. Preis: 5,99 Euro. ISBN 978-3-579-05972-3

PDF unter: www.ekd.de/download/20130617_familie_als_verlaessliche_gemeinschaft.pdf

Quelle: Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) am 19. Juni 2013

Die eaf hat dazu am 19. Juni 2013 eine Pressemitteilung veröffentlicht:

[Meileinstein für das kirchliche Verständnis von Familie](#)

Zu der Orientierungshilfe des Rates der EKD gibt es einen [eaf Sondernewsletter vom 10. Juli 2013](#), der die ersten Reaktionen der lebhaften Debatte abbildet.

Dr. Insa Schöningh, Bundesgeschäftsführerin der eaf und Mitglied der Ad-Hoc-Kommission, die im Auftrag des Rates der EKD die Orientierungshilfe erarbeitet hat, im Interview mit der taz (11. Juli 2013): www.taz.de/Soziologin-ueber-Kirche-und-Beziehungen/!119723/

Zu diesem Interview ist am 12. Juli 2013 ein Kommentar im Christlichen Medienmagazin erschienen: www.pro-medienmagazin.de/gesellschaft

Tagungen und Veranstaltungen

• **Produktivkraft Inklusion – Mehr Lebensqualität für alle, 3. September 2013 in Hildesheim**

Eine Veranstaltung der Diakonie Himmelsthür und des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD – u. a. mit Andreas Kruse, Direktor des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg, Birgit Schulz, Vorstandsmitglied Ev. Stiftung Alsterdorf, und Wolfgang Schroeder, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Weitere Informationen unter: http://www.ekd.de/si/download/PDF_3_EINLADUNG_HI.pdf

• **„Wir machen Gesellschaft“, 6. - 8. September 2013 in Berlin**

Familienkongress der Lebenshilfe in Zusammenarbeit mit AGF, dem Deutschen Down-Syndrom InfoCenter, der Interessengemeinschaft Fragiles-X sowie FASD Deutschland e.V. Der Name ist Programm: sich austauschen und voneinander lernen; aufzeigen, wo der Schuh drückt, und konkrete Forderungen an Politik und Gesellschaft richten. Informationen unter: <http://www.ag-familie.de/home/familienkongress.html>

eaf Jahrestagung 2013, 11. - 13. September 2013 in Bad Herrenalb Familienpolitische Instrumente - alles im Aufbruch?

[Programm und Anmeldeformular](#)

• **Fachtag zum neuen Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern, 16. September 2013 in Köln**

Mit dem Fachtag wollen die Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) über die neuen Regelungen des Gesetzes informieren. Referentinnen sind Dr. Marie-Luise Kohne (Anwältin für Familienrecht) und Almut Fuest-Bellendorf (Mediatorin und Systemische Beraterin).

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an die Fachpraxis von Beratern und Beraterinnen, die werdende Mütter, Alleinerziehende und Paarfamilien beraten, aber auch an Referent/innen

in Verbänden, die mit fachpolitischen Fragen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe befasst sind.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: <http://www.skf-zentrale.de/87223.html#Sep>

- **Gefordert und gefördert: Wie selbstbestimmt ist ehrenamtliches Engagement? Dritte Ökumenische Tagung zum ehrenamtlichen Engagement in Kirche und Gesellschaft, 20. - 21. September 2013 in Köln**

Was wären unsere Kirchen, was wären Gesellschaft und Demokratie ohne ehrenamtliches Engagement? Nicht vorstellbar! Angesichts tiefgreifender sozialstaatlicher und kirchlicher Umbrüche wird der Ruf nach freiwilligem Einsatz immer vernehmbarer. Das Ehrenamt ist in aller Munde. Aber manchmal lässt gerade das auch aufhorchen. Denn ohne Frage ist ehrenamtliches Engagement in seiner Kreativität und Gestaltungskraft gerade in den gegenwärtigen Wandlungsprozessen von großer Bedeutung. Zugleich aber ist es in seiner Selbstbestimmtheit nicht funktionalisierbar, kein „Lückenbüßer“ angesichts notwendiger Sparmaßnahmen.

Aber welche Förderung und Kultur braucht Engagement, um sich heute entfalten zu können? Wie selbstverantwortet kann Engagement bei knapper werdenden Ressourcen sein? Wie müssen sich Kirchen und ihre Verbände verändern? Und welche Folgen haben die Veränderungen in Familie und Beruf, welche Konsequenzen hat der demographische Wandel für die Zukunft des Ehrenamtes? In Vorträgen, Podiumsgesprächen und Diskussionsforen werden diese und weitere zentrale Fragen mit Expertinnen und Experten aus Politik, Gesellschaft, Kirchen und Wirtschaft diskutiert und Positionen erarbeitet. Die Tagung richtet sich an Ehrenamtliche aus Kirchengemeinden, Verbänden, Einrichtungen und Initiativen und hauptamtlich in diesen Bereichen der Engagementförderung Tätige sowie weitere am Thema Interessierte. [...] Veranstalter: EKD, ZdK, Deutsche Bischofskonferenz, Caritas, Diakonie Deutschland, KKWV (Konferenz kirchlicher Werke und Verbände) und AGKOD (Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Organisationen Deutschlands)

Informationen unter: <http://www.wir-engagieren-uns.org/>

Erfahrungs- und Erwartungsaustausch mit Mitgliedern der BAG in Vorbereitung des Forums Familienbildung, 25. September 2013 in Hannover

Gegenseitiges Kennenlernen und Formulieren der Wünsche an Beteiligung, Service, Fortbildungen und politischer Vertretung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Bundesgeschäftsstelle der eaf: info@eaf-bund.de.

- **Fachtagung: „Wenn Liebe allein nicht reicht“, 27. und 28. September 2013 in Ludwigshafen**

Alkohol in der Schwangerschaft bedeutet für das Ungeborene sehr wahrscheinlich, dass es lebenslang an den Fetalen Alkohol-Spektrum-Störungen (FASD) leiden wird. In Deutschland werden jährlich etwa 4.000 bis 10.000 Kinder mit FASD geboren. Diese Kinder können sich infolge des Alkoholeinflusses nicht störungsfrei im Mutterleib entwickeln. Je nachdem in welchem Umfang und in welchen Abschnitten der Schwangerschaft getrunken wird, werden die Kinder Fehlbildungen und/oder geistige Defizite aufweisen. Eines aber haben alle gemeinsam: sie werden sich erfahrungsgemäß nicht im Leben zurechtfinden. Deswegen ist es wichtig, so früh wie möglich zu diagnostizieren, damit den Kindern und deren Familien wirksame Therapien und Hilfen angeboten werden können.

Die FASD-Fachtagung wird über FASD aufklären und auf die verschiedenen Aspekte der Behinderung eingehen, in Vorträgen, moderierten Gesprächsrunden und Workshops Wege aufzeigen, die Menschen mit FASD eine bessere Zukunft ermöglichen.

Das detaillierte Programm unter: <http://www.fasd-fachtagung.de/>

- **Fachtagung: Vom Wohnen im Alter zum Wohnen für alle, 7. Oktober 2013 in Bad Boll**

Überall im Land lassen sich neue Aufbrüche zu generationenübergreifendem Wohnen beobachten: in selbstorganisierten Wohnprojekten, in Bauherrengemeinschaften, in trägerinitiierten Modellen, in sich neu erfindenden Nachbarschaften und Quartieren. Ziel der Fachtagung ist es,

anhand zahlreicher Praxis-Beispiele, die neuen Ansprüche, die demographische Veränderungen an die Planung von Städten und Gemeinden stellen, zu besprechen und voran zu bringen. Diese Fachtagung richtet sich an Kommunen, bürgerschaftlich Engagierte, die Fachöffentlichkeit, Bauwirtschaft, Banken sowie alle Interessierte und findet unter anderem in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und der Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser statt.

Veranstaltungsort: Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll.

Ansprechpartnerin: Wilma Hilsch Tel. 07164 / 79-232, E-Mail: wilma.hilsch@evakademie-boll.de

Weitere Informationen unter: www.ev-akademie-boll.de

- **„Wenn Kinder pflegen...“, 7. November 2013 in Frankfurt a.M.**

Häufig müssen Kinder und Jugendlichen die Pflege und Unterstützung von pflegebedürftigen Familienangehörigen übernehmen. Die Tätigkeiten der pflegenden Kinder und Jugendlichen sind vielschichtig und hängen sowohl vom Alter des pflegenden Kindes oder Jugendlichen, als auch von der Erkrankung der zu pflegenden Person ab. Pflegende Kinder sind eine Gruppe, die im öffentlichen Bewusstsein häufig nicht existiert und auch in der deutschen Forschung bisher nur marginal Berücksichtigung findet.

Die Fachtagung wirft einen Blick auf den aktuellen Forschungsstand und wird den Fragen nachgehen, wie viele betroffene Familien es tatsächlich gibt, welche Bedingungen zum Übernehmen der Pflege führen und welche kurz- und langfristigen Folgen zu beobachten sind.

Sie richtet sich an unterschiedliche Professionen wie die berufliche Pflege, Pädagogik, Sozialarbeit, Medizin sowie Psychologie.

Weitere Informationen, Flyer und Anmeldung: <http://www.iss-ffm.de>

Familienpolitische Entwicklungen

- **Familienministerium stellt Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen vor**

Download PDF: [Gesamtevaluation der Familienleistungen](#)

Die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen läuft seit 2009 und orientiert sich an den fünf familienpolitischen Zielen, die im Siebten und Achten Familienbericht erarbeitet wurden: Wahlfreiheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirtschaftliche Stabilität von Familien, gute Entwicklung von Kindern und Erfüllung von Kinderwünschen. Für die Messung der Zielerreichung bedient sie sich der dafür zur Verfügung stehenden Methoden aus den Sozialwissenschaften und der Ökonomik. [...]

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble betonte: „Die in der letzten Legislaturperiode in Auftrag gegebene umfassende Evaluation der familienpolitischen Leistungen ist äußerst hilfreich. Sie entwickelt Instrumente, um genauer zu bewerten, was die Leistungen bei den Familien tatsächlich bewirken. Wir haben in den vergangenen Jahren einen klaren Schwerpunkt beim Ausbau der familiennahen Infrastruktur gesetzt, insbesondere mit den maßgeblich vom Bund angestoßenen und finanzierten zusätzlichen Krippenplätzen, Ganztagschulen und Studienplätzen. Dieses Angebot qualitativ abzusichern wird auch in Zukunft ein zentraler Schwerpunkt unserer Politik sein. Auch unser System finanzieller Leistungen für Familien funktioniert alles in allem gut, hilft den Familien und gibt ihnen die Freiheit, ihren Weg selbstbestimmt zu wählen, in dem es den Familien finanziellen Druck nimmt. Die Evaluierung hat dies bestätigt. Was sich aus den umfangreichen Studien aber auch ergibt, ist ein verstärkter Prüfbedarf bei der Harmonisierung des Sozial-, Unterhalts- und Steuerrechts. Das ist zwar aus der unterschiedlichen Genese der verschiedenen Gesetze verständlich, jedoch sollten in einem nächsten Schritt konkrete Lösungsvorschläge dazu entwickelt werden.“

Bericht zur Gesamtevaluation und die Studien unter: www.bmfsfj.de/Gesamtevaluation

Für alle, die sich mit der Evaluation intensiver auseinandersetzen möchten, startet das Bundesfamilienministerium am 20. Juni ein in dieser Form erstmaliges Beteiligungsverfahren in drei Stufen: Zum einen werden prägnant formulierte Thesen online gestellt, die sich aus den einzelnen Studien ergeben und man kann über diese Thesen abstimmen. Zum zweiten wird

die Möglichkeit eröffnet, über diese Thesen auf unserer Plattform zu diskutieren. Und als dritte Stufe wird denjenigen, die sich bis ins letzte Detail mit den Studien der Wissenschaftler auseinandersetzen möchten, die Möglichkeit angeboten, die Studien im Vollumfang Seite für Seite zu kommentieren.

Den Netzdialog ehe- und familienbezogener Leistungen finden Sie unter www.dialog-familienleistungen.de

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 20. Juni 2013

● **Gesetz zur vertraulichen Geburt findet breite Zustimmung durch die Länder**

Nachdem der Bundesrat am 5. Juli dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt zugestimmt hat, ist nun der Weg frei für die Umsetzung durch Bund und Länder.

Ziel des Gesetzes ist es, heimliche Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen so unnötig wie nur möglich zu machen und Fälle zu verhindern, in denen Neugeborene ausgesetzt oder getötet werden. [...]

Das Gesetz schützt Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen und vom regulären Hilfesystem derzeit nicht erreicht werden. Müttern wird für eine genügend lange Dauer die Anonymität ihrer Daten garantiert. Gleichzeitig haben die betroffenen Kinder ab dem 16. Lebensjahr die Chance, ihre eigene Identität festzustellen. Zudem wird das Beratungs- und Hilfesystem für Schwangere weiter ausgebaut.

Die vertrauliche Geburt soll Angebote anonymer Geburt künftig ersetzen und eine echte Alternative zu Babyklappen sein. Babyklappen sind wissenschaftlich höchst umstritten und bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone. Mit der vertraulichen Geburt schafft die Bundesregierung erstmals ein legales und rechtssicheres Angebot für alle Betroffenen.

Zum 1. Mai 2014 treten die Neuregelungen in Kraft. Damit bleibt genügend Zeit, die erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung zu treffen. Dazu gehören unter anderem die Qualifizierung von Beratungsfachkräften, die elektronische Umstellung beim Geburtenregister und die Einrichtung eines bundeszentralen Notrufs.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 5. Juli 2013

Die eaf hat zu diesem Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgegeben:

[Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere – Regelung der vertraulichen Geburt](#)

● **Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs verkündet**

Das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) wurde am 29. Juni 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet. Dazu erklärt Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger: Die Rechte von Opfern sexualisierter Gewalt werden endlich entscheidend gestärkt. Die Neuregelungen greifen die Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf und setzen diese um. Künftig ist der Weg frei für eine längere strafrechtliche Verfolgbarkeit von Sexualstraftaten. Opfern sexualisierter Gewalt muss die Zeit gegeben werden, das Geschehene zu verarbeiten und eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie Strafanzeige erstatten wollen. Die Verjährung beginnt bei Sexualstraftaten in Zukunft erst mit der Vollendung des 21. Lebensjahres des Opfers. Konkret führt die Neuregelung dazu, dass alle schweren Sexualdelikte künftig frühestens mit der Vollendung des 41. Lebensjahres des Opfers verjähren. Diese Frist kann sich unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zur Vollendung des 61. Lebensjahres des Opfers verlängern.

Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche werden zudem künftig erst nach 30 Jahren statt wie bisher schon nach drei Jahren verjähren. Diese Verlängerung gilt nicht nur für Schadensersatzansprüche wegen vorsätzlicher Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, sondern auch für solche wegen vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit. Dies bringt den betroffenen Opfern einen wirklichen Mehrwert in der Praxis. Die Betroffenen können ihre Schadensersatzansprüche gegen die Täter wirksamer und länger durchsetzen.

Die durch das StORMG geänderten Verjährungsvorschriften treten am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft. Sie wirken verjährungsverlängernd auch für bereits begangene Taten und bestehende Ansprüche, soweit diese noch nicht verjährt sind.

Im Strafverfahren wird den Belangen minderjähriger Opfer noch besser Rechnung getragen. Eine unnötig starke Belastung der Opfer beispielsweise durch Mehrfachvernehmungen soll weitgehend vermieden werden. So setzt das Gesetz Impulse, um den Einsatz von Videoaufzeichnungen richterlicher Vernehmungen in der Hauptverhandlung in der Praxis zu verstärken. Das Gesetz erweitert zudem die Rechte der Betroffenen sexualisierter Gewalt auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei besonders sensiblen Vernehmungen. Auch werden Opfer sexualisierter Gewalt in weiterem Umfang als bisher unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen einen kostenlosen Opferanwalt bekommen, der ihnen im Strafverfahren zur Seite steht. Zudem werden Informationsansprüche von Opfern von Straftaten stärker ausgeweitet.[...]

Die strafrechtliche Verjährung wird nunmehr – wie heute bereits bei der zivilrechtlichen – erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres des Opfers einer Straftat nach den §§ 174 bis 174c, 176 bis 179 StGB zu laufen beginnen, die Verjährung also bis zu diesem Zeitpunkt ruhen (§ 78 b Absatz 1 Nummer 1 StGB). Diese Harmonisierung führt zu einer längeren Verfolgbarkeit dieser Delikte und zudem zu einer aus Opfersicht klareren Rechtslage. Ein Beispiel: Bei einem sexuellen Missbrauch gemäß § 176a StGB, der an einem 12 Jahre alten Kind begangen wurde, ruht die Verjährung, bis das Opfer das 21. Lebensjahr vollendet hat. Da die Verjährungsfrist zwanzig Jahre beträgt, tritt Verjährung erst mit der Vollendung des 41. Lebensjahres des Opfers ein. Diese Frist kann sich bei sog. Unterbrechungshandlungen wie z. B. der ersten Vernehmung des Beschuldigten sogar bis zur Vollendung des 61. Lebensjahres des Opfers verlängern (§ 78 c StGB).

Die Verjährungsregelungen treten am Tag nach der Verkündung, somit am 30. Juni 2013, in Kraft. [...]

Vermeidung von Mehrfachvernehmungen: Durch die Regelungen in dem Gesetz sollen Gerichte stärker als bisher von der bereits bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen, die Videoaufzeichnung einer früheren richterlichen Vernehmung in der Hauptverhandlung abzuspielen und dadurch die erneute Vernehmung eines Opferzeugen entbehrlich zu machen. Zugleich soll bei der Entscheidung, ob Anklage direkt zum Landgericht erhoben wird, noch mehr auf den Opferschutz geachtet werden. Gegen Urteile des Landgerichts gibt es anders als beim Amtsgericht keine Berufungsinstanz, so dass schutzbedürftigen Zeugen mit einer Anklage direkt zum Landgericht eine weitere Tatsacheninstanz und eine erneute Befragung erspart bleiben.

Bessere Information und Beratung von Opfer über ihre Rechte: Erwachsene, die als Kinder oder Jugendliche Opfer von Sexualdelikten geworden sind, sollen in weiterem Umfang als bisher unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen einen für sie kostenlosen Opferanwalt in Anspruch nehmen können. Opfer sollen außerdem nach einer Verurteilung des Täters mehr Informationen über die Strafvollstreckung erhalten können, also vor allem darüber, ob dem Verurteilten Urlaub oder Vollzugslockerungen gewährt werden.

Die Regelungen zur Verminderung der Belastung im Strafverfahren treten am 1. September 2013 in Kraft.

Mit dem Gesetz werden zudem Regelungen zur Qualifikation der Jugendstaatsanwältinnen und -staatsanwälte getroffen. So ist in Jugendsachen zum Beispiel eine Sitzungsververtretung allein durch Referendare in Zukunft nicht mehr möglich. Richter und Beamte auf Probe sollen im ersten Jahr ihrer Ernennung nicht zu Jugendstaatsanwälten bestellt werden. Diese Regelungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft. Der Runde Tisch gegen den sexuellen Kindesmissbrauch hat sich für eine ausreichende Qualifizierung des Justizpersonals ausgesprochen, das in Jugendschutzsachen mit Opfern von Straftaten in Berührung kommt.

Des Weiteren sieht das Gesetz eine neue gesetzliche Regelung zur Begutachtung von Sexualstraftätern vor. Erstmals wird im Gesetz klargestellt, dass Angeklagte, bei denen die Voraussetzungen dafür vorliegen, von einem Sachverständigen über ihren Zustand und die Behandlungsaussichten untersucht werden sollen, um festzustellen, ob eine sogenannte „Therapieweisung“ ausgesprochen werden soll. Mit einer solchen Weisung kann angeordnet werden, dass sich ein Angeklagter psychiatrisch, psychologisch oder sozialtherapeutisch behandeln zu lassen hat. Solche Therapieweisungen können dazu dienen, dass Angeklagte nicht erst im Rahmen einer Haftstrafe eine therapeutische Betreuung oder Behandlung erfahren. Eine möglichst frühzeitige Begutachtung von Sexualstraftätern wird in Fachkreisen zur Vermeidung von Rückfällen immer wieder gefordert. Diese Regelungen treten am 1. September 2013 in Kraft.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 28. Juni 2013

Die eaf hat im Vorfeld der Abstimmung über dieses Gesetz eine Pressemitteilung herausgegeben:
Endlich: Ein Schritt vorwärts für Betroffene von sexuellem Missbrauch

- **Prävention verhindert sexuellen Kindesmissbrauch**

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ veröffentlicht neuen Spot

Acht Jahre nach der preisgekrönten Medienkampagne „lieben sie kinder mehr, als ihnen lieb ist?“ hat das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ einen neuen Werbespot entwickelt. Er soll zeigen, dass die therapeutische Behandlung von Männern, die auf Kinder gerichtete sexuelle Fantasien haben, sexuellem Kindesmissbrauch vorbeugen kann. Der Spot ist ab sofort online verfügbar. Ausstrahlungen im Fernsehen und im Kino sind geplant.

Mit einem neuen 30-sekündigen Spot informiert das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ über die Möglichkeit einer wirksamen Therapie von Männern mit pädophiler Neigung. „Die Erfahrungen des Präventionsnetzwerks zeigen, dass durch die Therapie die Gefahr eines Missbrauchs durch pädophile Männer – zum Teil mit medikamentöser Unterstützung – erheblich gesenkt werden kann und dadurch sexuelle Übergriffe verhindert werden“, sagt Prof. Klaus M. Beier, Sprecher des Präventionsnetzwerks und Kuratoriumsvorsitzender der Wilhelm von Humboldt-Stiftung, auf deren Initiative der Spot entstanden ist. „Während sich die Medienkampagne unseres Projektes erfolgreich an potentielle Projektteilnehmer wendet, wollen wir mit dem aktuellen Spot die breite Öffentlichkeit ansprechen. Wir wollen zeigen, dass unser Angebot funktioniert und vermitteln, dass eine Pädophilie keineswegs zum sexuellen Kindesmissbrauch führen muss. Es gibt eine große Anzahl hilfeschender, therapiemotivierter Menschen, die wir mit unserem Angebot erreichen und die aus eigenem Antrieb lernen wollen, dass aus ihren auf Kinder gerichteten sexuellen Fantasien keine Taten werden.“

Entstanden ist der Spot mit Unterstützung der Kinderschutzorganisation Hänsel+Gretel, mit der das Projekt seit seinem Start 2005 eng zusammen arbeitet. „Vorbeugende Maßnahmen sind der beste Kinderschutz, dies gilt ganz besonders für potentielle pädophile Täter. Jede verhinderte Tat schützt ein Kind!“, erklärt die Vorsitzende Barbara Schäfer-Wiegand zum Engagement ihrer Organisation. Die Produktion des Spots wurde von der Berliner Firma Lime Films übernommen, Regie führte Bernhard Semmelrock. Produktionsfirma, Kameramann und Regisseur arbeiteten für das Projekt unentgeltlich und mit großem Engagement. „Die Verhinderung sexuellen Missbrauchs gegenüber Kindern und Jugendlichen geht uns alle an und ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Daher war es für mich selbstverständlich, dieses wichtige Projekt zu unterstützen“ so Bernhard Semmelrock zu seinem Engagement. Er ergänzt: „Auch wenn sich niemand seine sexuelle Neigung aussucht, ist jeder verantwortlich für sein Verhalten. Diese Kernbotschaft des Projektes „Kein Täter werden“ bringen wir mit dem Spot auf den Punkt.“

Der Spot ist ab sofort unter <http://www.kein-taeter-werden.de> sowie im YouTube-Kanal „**Kein Täter werden**“ online abrufbar. Da das Projekt über kein Werbebudget verfügt, ist es auf Freischaltungen in Kino und Fernsehen angewiesen. TV-Sender, die den Spot senden wollen, können sich unter der Telefonnummer 069/719 13 99 40 oder per Mail unter TVWerbung@adstream.com an den Anbieter Adstream wenden.

Das „Präventionsprojekt Dunkelfeld“ ist ein Projekt zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs. Es bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen, um sexuelle Übergriffe auf Kinder oder den Konsum von Missbrauchsabbildungen im Internet (sogenannte Kinderpornografie) zu verhindern. Das Projekt startete im Jahre 2005 am Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Berliner Charité und umfasst mittlerweile sechs weitere deutsche Standorte, die sich im Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ zusammengeschlossen haben und nach gemeinsamen Qualitätsstandards arbeiten. Der Berliner Standort des „Präventionsprojekts Dunkelfeld“ koordiniert das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ und wird vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) gefördert. Ziel ist es, ein bundesweites, flächendeckendes therapeutisches Angebot zur Etablierung der primären Prävention sexueller Traumatisierungen von Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Bis heute haben sich mehr als 2800 Personen hilfeschend an das Netzwerk gewendet.

Weitere Informationen zum Präventionsnetzwerk sowie alle Kontaktdaten zu den Standorten des Projektes finden Sie unter <https://www.kein-taeter-werden.de/>
Pressekontakt: Jens Wagner, Tel. (030) 450 529 307, Fax –992, E-Mail: jens.wagner@charite.de

Quelle: Pressemitteilung Berlin vom 17. Juni 2013

- **Missbrauchsbeauftragter startet Hilfeportal Sexueller Missbrauch:**
www.hilfeportal-missbrauch.de

Neues Online-Angebot bietet von sexueller Gewalt Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften Informationen zu Beratung, Hilfen und Fragen der Prävention. Eine Datenbank unterstützt bundesweit die Suche nach spezialisierten Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort. Das Hilfeportal ist spezifisch auf die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs ausgerichtet und übernimmt eine Lotsenfunktion für das gesamte Bundesgebiet.

▶▶▶ Zahlen, Daten, Fakten

- **Bundesfamilienministerium veröffentlicht aktuelle Länderzahlen zum Kita-Ausbau**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, hat am 11.7.2013 die aktuellen Zahlen der Bundesländer zum Stand des Kita-Ausbaus veröffentlicht. Nach den Angaben der Bundesländer sollen im Kita-Jahr 2013/2014 voraussichtlich insgesamt 813.093 Kita-Plätze zur Verfügung stehen.

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder begrüßte diese positive Entwicklung: „Diese insgesamt 813.000 Plätze werden teilweise erst im Laufe des Kita-Jahres 2013/2014 in Betrieb sein. Auf Basis der Zahlen, die uns die Länder zur Verfügung gestellt haben, dürfen wir aber fest davon ausgehen, dass zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 zahlenmäßig nahezu ausreichend Kita-Plätze real in Betrieb sein werden. Der monatelange Endspurt der Länder und Kommunen beim Kita-Ausbau zahlt sich offenbar aus. Ich weiß, dass diese Kraftanstrengung nicht leicht war. Dafür möchte ich den Ländern und Kommunen ausdrücklich danken.“

Schröder bekräftigte, dass der Bund sein finanzielles Engagement auch nach dem 1. August 2013 natürlich nicht einstelle. So könnten weiterhin Plätze mit Bundesgeld gebaut werden. Dafür stünden noch 160 Millionen Euro aus den zwei Investitionsprogrammen des Bundes zur Verfügung. Außerdem unterstütze der Bund mit dem Auslaufen der Investitionsphase ab 2015 dauerhaft auch die Qualität der Kinderbetreuung mit jährlich 845 Millionen Euro.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 11. Juli 2013

▶▶▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

- **SPD fordert Aktionsplan zur Absicherung des Rechtsanspruchs auf Kita-Platz**

Nach dem Willen der SPD-Fraktion soll der am 1. August 2013 in Kraft tretende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren mit einem gemeinsamen Aktionsplan von Bund, Ländern und Kommunen abgesichert werden. In einem entsprechenden Antrag ([17/14138](#)) fordert die Fraktion die Bundesregierung zudem auf, den quantitativen und qualitativen Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung zu forcieren. Nach Ansicht der SPD soll der Bund zudem seinen Finanzierungsanteil an den Investitions- und den Betriebskosten von Betreuungseinrichtungen gemäß der tatsächlichen Entwicklung der Kosten und des Bedarfs erhöhen. Dies sei insbesondere aus Sicht der Städte und Gemeinden, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und mit dem Ausbau überfordert sind, notwendig. Die Sozialdemokraten sprechen sich zudem dafür aus, auf die Einführung des Betreuungsgeldes zum 1. August dieses Jahres zu verzichten und die dafür eingeplanten Finanzmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze zu investieren.

Quelle: heute im bundestag Nr. 369 vom 27. Juni 2013

- **Grüne fordern Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert von der Bundesregierung ein Sofortprogramm für Kommunen, um den am 1. August dieses Jahres in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege gewährleisten zu können. Dieses Sofortprogramm, so argumentieren die Grünen in ihrem Antrag ([17/14135](#)), soll jenen Kommunen helfen, in denen der Bedarf an Plätzen deut-

lich über dem angenommenen Bedarf von durchschnittlich 35 Prozent liegt. Zudem verlangt die Fraktion ein umfangreiches Maßnahmenpaket, um die Qualität der Kinderbetreuung zu erhöhen. Dafür müssten unter anderem bundesweite qualitative Mindeststandards im Achten Sozialgesetzbuch festgeschrieben werden. Ebenso fordern die Grünen, dass alle in der Kindertagespflege tätigen Personen einen zertifizierten Qualifizierungskurs von 160 Unterrichtsstunden absolvieren müssen.

Um den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung zu finanzieren, wollen die Grünen vor allem das Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung ersetzen und die Einführung des Betreuungsgeldes zum 1. August dieses Jahres rückgängig machen. Insgesamt soll der Bund nach dem Willen der Fraktion eine Milliarde Euro jährlich in den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren investiert werden.

Quelle: heute im bundestag Nr. 370 vom 28.6. 2013

- **Bertelsmann Stiftung: „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“ veröffentlicht**

Es fehlt an Erzieherinnen: Der Personalmangel in der Kinderbetreuung ist nicht nur die größte Hürde, wenn es ab August gilt, den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einzulösen. Zugleich stehen die Kindertageseinrichtungen vor großen Herausforderungen, für alle Altersgruppen eine gute Qualität der frühkindlichen Bildung zu gewährleisten. Dies gilt vor allem für die ostdeutschen Bundesländer, wo die Kitas personell erheblich schlechter ausgestattet sind als im Westen. Das geht aus dem diesjährigen „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“ hervor, den die Bertelsmann Stiftung am 4. Juli veröffentlicht hat. Stichtag für die Datenerhebung war der 1. März 2012.

Im bundesweiten Durchschnitt beträgt demnach der Personalschlüssel in Krippen 1:4,5. In den ostdeutschen Krippen jedoch betreut eine Vollzeitkraft rechnerisch sechs Ganztagskinder. Nach dem von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssel (1:3) sollte eine Erzieherin nur für halb so viele Kinder verantwortlich sein. Das einzige Land, das diese Empfehlung nahezu erfüllt, ist Bremen, wo eine Vollzeitkraft für 3,1 ganztags betreute Kinder verantwortlich ist. Die schlechteste Betreuungsrelation finden Eltern für ihre unter dreijährigen Kinder in Sachsen-Anhalt (1:6,5). „Der Westen hat nicht genug Krippenplätze, im Osten muss hauptsächlich mehr in Qualität investiert werden“, sagte Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

Die Bildungschancen der unter Dreijährigen verschlechtern sich derzeit deutlich, wenn sie statt einer Krippe eine andere Gruppenform besuchen, in der auch ältere Kinder betreut werden. Dazu zählen Gruppen für Kinder unter vier Jahren, altersübergreifende Gruppen (bis zum Schuleintritt) und für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen – das sind Gruppen für Kinder ab drei Jahren, die auch Zweijährige besuchen. Im Osten besucht fast jedes fünfte Kita-Kind unter drei Jahren (18,9 Prozent) eine Gruppe für Kinder unter vier Jahren mit einem durchschnittlichen Personalschlüssel von 1:7,5. Weitere rund neun Prozent (8,8 Prozent) müssen sich in einer altersübergreifenden Gruppe sogar mit einer Betreuungsrelation von 1:9,5 begnügen.

Ähnliche Abstufungen in der Qualität finden sich in den westdeutschen Bundesländern. Dort ist in den Krippen eine Erzieherin statistisch für 3,7 Kinder verantwortlich. In den altersübergreifenden Gruppen, die gut 15 Prozent der unter Dreijährigen besuchen, betreut eine Erzieherin rechnerisch 5,8 Kinder. Noch ungünstiger ist die Personalausstattung in für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen (1:7,9). In eine solche Gruppe geht im Westen fast jedes fünfte Kita-Kind (18 Prozent) unter drei Jahren.

„Die Personalschlüssel in den altersgemischten Gruppen orientieren sich derzeit an den Bedürfnissen der über Dreijährigen. Wir müssen aufpassen, dass die Jüngsten nicht zu kurz kommen, denn ihre Bildungschancen verschlechtern sich mit unzureichenden Betreuungsrelationen“, sagte Dräger. Für die Qualität von frühkindlicher Bildung ist es von entscheidender Bedeutung, wie viele Kinder eine Erzieherin zu betreuen hat. Studien zeigen: Bessere Personalschlüssel ermöglichen mehr bildungsanregende Interaktionen und Aktivitäten für die Kinder. Zudem hat sich gezeigt, dass bei vergleichsweise guten Personalschlüsseln Kinder ihre sprachlich-kognitiven und sozialen Fähigkeiten besser entwickeln.

Für die Gruppe der Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt ist eine unzureichende Anzahl an Kita-Plätzen kaum noch ein Problem. Bereits heute nehmen 94 Prozent aller Kinder dieser Altersgruppe Kindertagesbetreuung in Anspruch. Die Personalschlüssel liegen jedoch auch bei den über Dreijährigen im Bundesdurchschnitt (1:9,1) deutlich über der Empfehlung der Bertelsmann Stiftung von 1:7,5. Noch ungünstiger ist der Personalschlüssel in den ostdeutschen

Kindergartengruppen (1:11,8), wo eine Vollzeitkraft durchschnittlich drei Ganztagskinder mehr betreut als im Westen (1:8,6). Wie bei den unter Dreijährigen ist auch hier Bremen mit einem Personalschlüssel von 1:7,3 bundesweit Spitzenreiter. Schlusslicht ist Mecklenburg-Vorpommern mit 1:13,6.

Weit voraus hingegen ist der Osten dem Westen bei der Ganztagsbetreuung. Gut 72 Prozent aller ostdeutschen Kita-Kinder besuchen mehr als 35 Stunden pro Woche eine Kindertageseinrichtung. In den westdeutschen Bundesländern ist der Anteil der Kita-Kinder, die ganztags in ihre Einrichtung gehen, erheblich niedriger: Von den unter dreijährigen Kita-Kindern gehen im Westen 43,6 Prozent ganztags in ihre Kindertageseinrichtung, bei den über dreijährigen Kita-Kindern beträgt die Quote 34,2 Prozent. Obwohl in der Regel mit dem Alter der Kinder deren zeitlicher Betreuungsbedarf steigt, ist im Westen der Anteil der Kita-Kinder, die ganztags in ihre Einrichtung gehen, in der Altersgruppe unter drei Jahren höher als in der Altersgruppe über drei Jahren. „Auch für ältere Kita-Kinder brauchen wir eine verlässliche ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch sollte auf eine Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden“, sagte Dräger.

Grundlage des jährlich erscheinenden Reports sind Auswertungen von Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik und weiteren amtlichen Statistiken sowie einer Befragung aller zuständigen Fachministerien der Bundesländer durch die Bertelsmann Stiftung. Die Berechnungen hat der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Universität Dortmund durchgeführt. Der Länderreport bietet für jedes Bundesland ein Profil seines frühkindlichen Bildungssystems. Diese Profile sowie alle weiteren Daten und Fakten zu den frühkindlichen Bildungssystemen finden Sie im Internet unter www.laendermonitor.de.

Der Personalschlüssel umfasst die Gesamtarbeitszeit einer Erzieherin, die sie einerseits direkt mit Kindern verbringt und darüber hinaus für weitere Aufgaben benötigt wie z. B. Elterngespräche, Teamsitzungen, Fortbildung oder die Kooperation mit anderen Institutionen. Für diese Aufgaben benötigt sie mindestens 25 Prozent ihrer Arbeitszeit. Hieraus ergibt sich bei einem Personalschlüssel von 1:3 eine Fachkraft-Kind-Relation von einer Vollzeitkraft zu vier Ganztagskindern.

Quelle: Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung vom 4. Juli 2013

• **Koalitionsfraktionen plädieren für bundesweite Sprachstandtests für Kinder**

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sprechen sich für eine stärkere Förderung der deutschen Sprache aus. In einem gemeinsamen Antrag ([17/14114](#)) fordern sie die Bundesregierung deshalb auf, in Abstimmung mit den Bundesländern bundesweit vergleichbare Sprachstandtests für alle Kinder im Alter von vier Jahren einzuführen. Im Bedarfsfall müssten gezielte Sprachprogramme außerhalb und innerhalb der Schulen angeboten werden. Vor allem für Migranten müssten die Initiativen zum Erwerb der deutschen Sprache gefördert werden. Union und FDP drängen zudem darauf, dass Deutsch in den Institutionen der Europäischen Union als gleichberechtigte Arbeitssprache akzeptiert wird. Auch an den Hochschulen soll Deutsch als Wissenschaftssprache gestärkt werden. Die Fraktionen fordert die Regierung zudem auf, im Rahmen des Auslandsschulgesetzes geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz auf hohem Niveau zu unterstützen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 367 vom 27. Juni 2013

• **Skepsis gegenüber Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz**

Überwiegend Skepsis gegenüber einer besonderen Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung äußerten am Donnerstagnachmittag die Sachverständigen bei einer Anhörung des Rechtsausschusses. Lediglich Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, sprach sich im Sinne von drei sich ähnelnden Gesetzentwürfen der SPD, der Linken und der Grünen ([17/13223](#), [17/10118](#) und [17/11650](#)) entschieden für eine solche Änderung des Grundgesetzes aus. In mündlichen Erklärungen und schriftlichen Stellungnahmen betonten hingegen die meisten Wissenschaftler, dass die Verfassung schon heute die Grundrechte aller Bürger samt der Kinder garantiere und deren spezifische Erwähnung im Grundgesetz somit überflüssig sei. Einige Sachverständige sahen die Gefahr, dass als Folge der geplanten Neuerungen in der Verfassung das Elternrecht geschwächt, der staatliche Einfluss gegenüber den Eltern gestärkt und die gewohnte Balance zwischen den Rechten des Kindes, der Eltern und des Staates verschoben werden könnte. [...]

Wie mehrere andere Wissenschaftler unterstrich Bernd Grzeszick, dass es in der Verfassung bei Kinderrechten „keine Schutzlücke gibt“. Auch die UN-Kinderrechtskonvention verpflichte nicht zu einer Grundgesetzänderung, so der Heidelberger Professor. Der Kinderschutz genieße schon heute einen hohen Rang gegenüber Staat und Eltern, und wenn man auf diesem Gebiet mehr tun wolle, dann solle man dies über einfache Gesetze machen. Auch Uta Hildebrandt rief dazu auf, die Spielräume auf dieser Ebene besser zu nutzen. Die Professorin an der Kölner Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wies darauf hin, dass bei Jugendlichen Grundrechte wie die Meinungsfreiheit bereits beachtet würden, etwa bei der Veröffentlichung von Schülerzeitungen. Professor Andreas Haratsch von der Fernuni Hagen und Friederike Wapler von der Uni Göttingen sahen die Gefahr, dass als Folge einer Verfassungsänderung die Position des Staates gestärkt und das Elternrecht zurückgedrängt werden könne. Aus Sicht von Professor Gregor Kirchhof von der Uni Augsburg wird dadurch das „wohlaustarierte Verhältnis“ zwischen Kindern, Eltern und Staat in Frage gestellt. Professor Christian Hillgruber von der Uni Bonn warnte davor, für einzelne Bevölkerungsgruppen wie in diesem Fall die Kinder neben den für alle Bürger geltenden Grundrechten besondere Rechte im Grundgesetz aufzuführen. Dann könne man auch „Sondergrundrechte“ etwa für besonders alte Leute oder für Kranke und Behinderte verlangen. Wapler sprach sich dagegen aus, in der Verfassung das Ziel vorzugeben, Kinder zu einer „gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu erziehen. Es dürfe keine Pflicht zur Anpassung an eine Gemeinschaft geben.

Mehrere Wissenschaftler wie Matthias Jestaedt stufte die Pläne von SPD, Linken und Grünen als „symbolische Grundgesetzänderung“ ein. Als Alternative zu den Vorhaben der Opposition schlug der Professor an der Uni Freiburg vor, in der Verfassung die Kinderrechte durch eine knappe Formulierung im Sinne der UN-Konvention zu verdeutlichen. Kirchhof hätte nichts einzuwenden gegen eine Betonung des Kindeswohls in Artikel sechs des Grundgesetzes. Wollte man Kinder in der Verfassung „sichtbar“ machen, so Hildebrandt, dann könne man Artikel sechs folgendermaßen ändern: „Ehe, Familie und Kinder stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

Maywald hingegen forderte, im Grundgesetz ausdrücklich zu verankern, dass Kinder spezifische Rechte gegenüber dem Staat, den Eltern und allen anderen Bürger hätten. Eine solche Verfassungsänderung sei geeignet, das allgemeine Bewusstsein für die Rechte der Kinder zu stärken und ein klares Signal an Staat und Gesellschaft zu senden, das Wohlergehen der Kinder als eine Kernaufgabe anzusehen, meinte der Professor an der Fachhochschule Potsdam. Auf diese Weise werde die elterliche Verantwortung dafür gestärkt, die Rechte des Kindes tatsächlich zur Geltung zu bringen. Auch werde die Berücksichtigung von Kindesinteressen im politischen Raum gefördert, so der Sprecher der Liga für das Kind.

Quelle: heute im bundestag Nr. 362 vom 26. Juni 2013

● **Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

Die Fraktion Die Linke verlangt Informationen über die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“. In einer Kleinen Anfrage ([17/13853](#)) will sie unter anderem wissen, ob die Bundesländer die ihnen im Rahmen der Initiative zustehenden Bundesmittel im Jahr 2012 ausgeschöpft haben und wie viele der Mittel im laufenden Jahr bereits abgerufen wurden. Zudem wollen die Abgeordneten darüber informiert werden, wie viele Familien durch die Initiative erreicht werden.

Quelle: heute im bundestag Nr. 345 vom 24. Juni 2013

Die Antwort der der Bundesregierung vom 27. Juni 2013: [17/14244](#)

● **Sachsen unterstützt künftig zusammen mit dem Bund Paare mit Kinderwunsch**

Die Sächsische Landesregierung beteiligt sich an dem 2012 ins Leben gerufenen Bundesprogramm zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit. Ab dem 1. Juli 2013 tragen Bund und Land gemeinsam bis zu 50 Prozent des Eigenanteils betroffener Paare.

„Es ist uns ein wichtiges familienpolitisches Anliegen, ungewollt kinderlose Paare bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches zu unterstützen. Und zwar unabhängig von Einkommen und Vermögen. Daher hat Sachsen bereits 2009 ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung dieser Kinderwunschbehandlungen aufgelegt. Seit dem wurden mehr als 1.800 Behandlungen gefördert. Durch den Einstieg in das Bundesförderprogramm gibt es nun eine weitergehende finanzielle Entlastung sächsischer Ehepaare mit unerfülltem Kinderwunsch. Damit kann diese

Erfolgsgeschichte fortgeschrieben werden“, sagte Sachsens Sozialministerin Christine Clauß. „Beinahe jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 ist ungewollt kinderlos. Wir müssen uns darum kümmern, dass aus den vorhandenen Kinderwünschen auch öfter Wirklichkeit wird. Ich erhalte viele Briefe von Paaren, die mir schildern, wie sie sich das Geld für die medizinische Hilfe mühsam zusammensparen, verzweifeln, wenn es dann nicht klappt und wieder anfangen zu sparen. Kinderwünsche dürfen in Deutschland nicht am Geld scheitern. Das Konzept des Bundes zur Unterstützung ungewollt kinderlose Paare ist fertig, die nötigen Bundesmittel stehen bereit. Ich freue mich sehr, dass Sachsen mit uns gemeinsam diesen Schritt macht und ungewollt kinderlose Paare künftig stärker unterstützt“, erklärt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. Die Krankenkassen übernehmen seit 2004 die Hälfte der Kosten für die ersten drei Versuche einer künstlichen Befruchtung. Sachsen und der Bund werden sich ab Juli die andere Hälfte des den Paaren verbleibenden Eigenanteils teilen. Das heißt, dass die Paare in der Regel nur 25 Prozent der Gesamtkosten selbst tragen müssen.

Zusätzlich fördern Sachsen und der Bund gemeinsam einen vierten Versuch mit bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten. Für das Programm stellt Sachsen jährlich rund 700.000 Euro zur Verfügung.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 27. Juni 2013

● **Grünes Licht für Bildungssparen und Altersvorsorge beim Betreuungsgeld**

Das Betreuungsgeld soll für den Aufbau einer privaten Altersvorsorge oder für ein sogenanntes Bildungssparen eingesetzt werden können. Der Familienausschuss verabschiedete am Mittwoch den entsprechenden Entwurf des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP ([17/11315](#)) in einer durch den Ausschuss geänderten Fassung gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Das Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich erhalten ab dem 1. August dieses Jahres all jene Eltern, die ihre ein- und zweijährigen Kinder nicht in einer staatlich geförderten Betreuungseinrichtung betreuen lassen. Das sogenannte Betreuungsgeldergänzungsgesetz sieht ab dem 1. Januar 2014 eine monatliche Aufstockung des Betreuungsgeldes um 15 Euro vor, wenn die Eltern es sich nicht bar auszahlen lassen, sondern für eine private Altersvorsorge oder für Ausbildungszwecke ihres Kindes ansparen.

Der Ausschuss konkretisierte den ursprünglichen Gesetzentwurf noch einmal durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Demnach muss der geschlossene Vertrag über das Bildungssparen mit einem Kreditinstitut oder einem Versicherungsunternehmen mindestens bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Kindes abgeschlossen werden. Die Anlagesumme darf nach Auslaufen des Vertrages „für die Schulbildung, die Hochschulbildung, die berufliche Aus- und Fortbildung, für sonstige Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen oder angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung des Kindes“ verwendet werden.

Quelle: heute im bundestag Nr. 359 vom 26. Juni 2013

● **Anhebung der Kinderfreibeträge**

Nach den Mehrkosten durch eine von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) angekündigte Anhebung der Kinderfreibeträge erkundigt sich die SPD-Fraktion in einer Kleinen Anfrage ([17/13983](#)). Die Bundesregierung soll auch Angaben zu den Kosten einer besseren Bewertung von Zeiten der Kindererziehung in der Rentenversicherung machen und Auskunft über zusätzliche Mittel für die Verkehrsinfrastruktur geben.

Quelle: heute im bundestag Nr. 357 vom 26. Juni 2013

● **Grüne fordern Überarbeitung des Armuts- und Reichtumsberichts**

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung soll überarbeitet werden, damit die Lebenslagen in Deutschland besser abgebildet werden. Das fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag ([17/13911](#)). Die Antragssteller kritisieren an dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, dass seine Aussagekraft über die tatsächlichen Lebenslagen in Deutschland ungenügend sei, weil er mehrere Vorgaben über die Berichterstattung missachte und unzulänglich umgesetzt sei. Deshalb fordert die Fraktion, dass die ursprünglichen Vorgaben zur Berichterstattung künftig konsequent und verbindlich umgesetzt werden. Die Vergleichbarkeit der Berichte soll untereinander gewährleistet sein, damit die Beurteilung der Wirkungsweisen und Effizienz der Instrumente zur Armutsbekämpfung möglich ist. Außerdem

soll der Bericht konkrete Handlungsempfehlungen ableiten und nicht nur reine Sachstandbeschreibungen vorlegen. Sozialverbände, Wissenschaftler und Praktiker sollen in die Berichterstattung mit einbezogen werden und ihre Impulse verbindlich in die Berichterstattung integriert werden. Bei der Erhebung der Daten besonders benachteiligte und von Armut bedrohte Bevölkerungsgruppen sollen separat untersucht und deren Lebensumstände analysiert werden. Zudem soll die Berichterstattung um die Beschreibung von extremer Armut, beispielsweise die Zahl der Wohnungs- und Obdachlosen, ergänzt werden. Insgesamt soll der Armuts- und Reichtumsbericht eine ergebnisoffenere Berichterstattung betreiben und wissenschaftlich validierte Daten verwenden. Er soll eine deutlichere Problemorientierung an den Tag legen, damit die politische Verantwortlichkeit für die Armutsbekämpfung bekräftigt wird, schreibt die Fraktion. Außerdem soll das Ausmaß und die Ursachen der verdeckten Armut in die Berichterstattung integriert werden.

Quelle: heute im bundestag Nr. 332 vom 13. Juni 2013

• **Der Mindestlohn in der Pflege steigt weiter**

Der Mindestlohn für Pflegehilfskräfte steigt zum 1. Juli 2013 um weitere 0,25 Euro an, auf einen Stundenlohn von dann 9,00 Euro im Westen und auf 8,00 Euro im Osten. „Das ist ein fairer Lohn für alle Pflegehilfskräfte, die in Heimen und ambulanten Diensten eine engagierte Arbeit verrichten und eine Anerkennung zugleich. Mehr als 7 Millionen Menschen in Deutschland verdienen derzeit einen geringeren Stundenlohn als die Hilfskräfte in der Pflege“, so Thomas Greiner, Präsident des Arbeitgeberverbandes Pflege. Pflegefachkräfte mit einer Vollausbildung hingegen kämen bundesdurchschnittlich, laut einer RWI-Studie, auf einen monatlichen Bruttolohn von 2.400 Euro. Die Ankündigung des Gesundheitsexperten Karl Lauterbach, im Falle eines Wahlsieges der SPD einen Mindestlohn in der Pflege einführen zu wollen, sieht Greiner damit bereits als erfüllt an. „Das eigentliche Problem der Pflegewirtschaft ist nicht die Bezahlung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter, sondern der sich rasant verschärfende Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften. Ursache dafür ist, daß die Zahl der Pflegebedürftigen seit Jahren stark ansteigt und parallel dazu der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften enorm wächst. Die deutlich gestiegenen Ausbildungszahlen in der Pflege können dieses Delta nicht schließen. Daher brauchen wir neben der konsequenten Unterstützung der Politik bei der zügigen Umsetzung der vereinbarten Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Pflege auch bessere Bedingungen für den Zuzug ausländischer Fachkräfte“, so Greiner abschließend.

Die größten privaten Pflegeunternehmen in Deutschland und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) haben sich im Jahr 2009 zum Arbeitgeberverband Pflege zusammengeschlossen. Der Verband vertritt die sozialen, wirtschaftlichen und tariflichen Interessen von über dreißig der namhaftesten Unternehmensgruppen der Pflegewirtschaft. Gemeinsam mit den über 7.500 Unternehmen im bpa repräsentiert er rund 240.000 Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter. Der Verband setzt sich für eine zukunftsfähige Gestaltung der Pflege ein.

Pressekontakt: Steffen Ritter, Pressesprecher Arbeitgeberverband Pflege e.V., Friedrichstraße 191, 10117 Berlin Telefon: (0)30 - 67 80 63 7-0, Telefax: (0)30 - 67 80 63 7-22, Mobil: (0)160 - 15 31 796, E-Mail: presse@arbeitgeberverband-pflege.de
Internet: www.arbeitgeberverband-pflege.de

Gesehen auf: <http://www.presseportal.de/pm/102258/2501128/der-mindestlohn-in-der-pflege-steigt-weiter>, am 27. Juni 2013 um 13:16 Uhr

▶▶▶ **Nützliche Informationen**

• **„Erwachsenenbildung online“ - Die aktuelle Ausgabe von forum Erwachsenenbildung deckt Handlungs- und Qualifizierungsbedarf auf**

Das Bildungsverhalten von Erwachsenen verändert sich. Evangelische Erwachsenenbildung steht angesichts eines immer mobileren und zunehmend webbasierten Alltags- und Berufslebens vor neuen Herausforderungen. Sind ihre Bildungsangebote noch zeitgemäß?

Mit welchen webbasierten Methoden und Konzepten sind bewährte Ansätze neu zu entdecken und weiterzuentwickeln? – Die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift forum Erwachsenenbildung geht



diesen Fragen nach. Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen diskutieren in der aktuellen Ausgabe, wie sich Bildungsverhalten durch alle Lebensalter und Milieus hindurch wandelt. Sie warnen vor engen, einseitigen Perspektiven auf mediale Sozialisation und Bildung und plädieren für mehr Experimentierfreude in methodischer und konzeptioneller Hinsicht, denn in der Praxis sind bislang nur vereinzelt Beispiele zu finden, die die kommunikativen und pädagogischen Möglichkeiten von Social Media erkunden. Was weitgehend fehlt, sind institutionelle Anreize und Förderungen sowie eine systematisch-kritische Reflexion dieser Entwicklungen. Erschienen ist die Ausgabe am 17.06.2013 im wbv.

Weitere Informationen und das vollständige Inhaltsverzeichnis unter <http://www.wbv.de/journals/forum-eb.html>

● **Förderprogramm der Aktion Mensch**

Die Aktion Mensch unterstützt impulsgebende Projekte freier gemeinnütziger Träger aus der Kinder- und Jugendhilfe, die das Angebot auf lokaler Ebene verbessern. Gefördert werden können gute Ideen z.B. aus den Bereichen Jugendsozialarbeit, Prävention, Inklusion bzw. Integration junger Menschen mit und ohne Behinderungen, Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit, u.v.m. Gefördert werden Initiativprojekte mit ehrenamtlichem Engagement mit bis zu 4.000 Euro. Die Antragstellung erfolgt über ein eigenes, vereinfachtes Online-Verfahren.

Weitere Infos: Aktion Mensch e.V., Heinemannstr. 36, 53175 Bonn, Telefon: 0228 / 20 92 200, E-Mail: info@aktionmensch.de, www.aktion-mensch.de

● **„Reformation. Macht. Politik.“ EKD-Magazin für das Themenjahr 2014 erschienen**

Das spannungsvolle Verhältnis von Staat und Kirche, von Gesellschaft und Religion steht im Mittelpunkt des neuen Themenmagazins der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Das Heft ist ein Beitrag zur Lutherdekade, die zwischen Staat und Kirche zur Vorbereitung des Reformationsjubiläum 2017 verabredet ist. Das Jahr 2014 ist dem Themenfeld „Reformation und Politik“ gewidmet. Am 31. Oktober 2013 wird das Themenjahr in Augsburg eröffnet.

Auf 104 Seiten vereint das Themenmagazin grundsätzliche Beiträge mit praktischen Zuspitzungen zum Themenjahr. Nach den reformatorischen Wurzeln von Sozialstaat und Subsidiaritätsprinzip, der Haltung der Kirchen im Ersten Weltkrieg und im Sozialismus wird ebenso gefragt wie nach den Herausforderungen gegenwärtiger Religionspolitik und der Rolle der christlichen Kirchen in der Öffentlichkeit.

Namhafte Politikerinnen und Politiker wie Volker Kauder, Günther Beckstein, Manuela Schwesig, Josef Philip Winkler, Pascal Kober und Bodo Ramelow berichten darüber, was sie als Christenmenschen in ihrem politischen Amt bewegt. Außerdem bietet das Magazin konkrete Gestaltungshilfen zu Predigt und Gottesdienst am Reformationstag 2013 als Eröffnung des neuen Themenjahres.

Damit will das Heft anregen „zum intensivierten Gespräch über den Beitrag, den die Kirchen für das Zusammenleben in Staat und Zivilgesellschaft leisten“, betont der Vorsitzende des Rates der EKD, Nikolaus Schneider, in seinem Vorwort.

Das Magazin wird den Kirchen und Gemeinden wie auch den kirchlichen Bildungseinrichtungen und Schulen zur Einstimmung auf das Themenjahr 2014 „Reformation und Politik“ kostenlos zur Verfügung gestellt. Es kann kostenlos im Kirchenamt der EKD (Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, E-Mail: jessica.fischer@ekd.de) bestellt oder unter der Internet-Adresse www.reformation-und-politik.de bzw. www.ekd.de/politik2014-material heruntergeladen werden. Im Internet steht auch die im Heft abgedruckte Bildstrecke zum Download zur Verfügung. Das dort angebotene Material wird im Lauf des Themenjahres fortlaufend ergänzt werden.

Quelle: Pressemitteilung der EKD vom 27. Juni 2013



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.